

Informationen zum Haushalt 2014

Was macht die Stadt mit unserem Geld?



2.768.348	283	
265.601	2.784.779	29
3.043.252	240.171	2.772.838
4.349.238	3.028.760	240.191
1.210.427	4.307.725	3.013.346
2.961.322	1.159.043	4.282.163
564.879	2.920.517	1.169.808
4.500	603.931	2.914.426
2.493.437	4.500	633.481
11.583.803	2.464.404	4.500
-8.540.551	11.460.120	2.467.820
3.914.895	-8.431.360	11.472.198
1.053.314	3.945.713	-8.458.852
2.861.581	1.063.506	3.976.830
-5.678.970	2.882.207	1.073.796
	-5.549.1	

Stadt Minden
Zentralbereich Finanzen
www.minden.de
finanzsteuerung@minden.de



Was macht die Stadt mit unserem Geld? – Informationen zum Haushalt 2014

Die Stadt Minden 2014 in Zahlen

Allgemein

Einwohnerinnen und Einwohner	81.750 (31. Dezember 2013)
Fläche des Stadtgebietes	101 km ²

Haushalt (Eckdaten)

Erträge	rd. 192,7 Mio. Euro
Aufwendungen	rd. 198,7 Mio. Euro

Haushaltsdefizit

Schuldenstand 2013 (mit SBM)	rd. 151,3 Mio. Euro
- je Einwohner/in 2013	rd. 1.850,00 Euro
Schuldenstand Vorjahr 2012 (mit SBM)	rd. 147,3 Mio. Euro

Wirtschaft/Arbeitsmarkt

Gewerbebetriebe	6.617
Sozialversichert Beschäftigte	35.269 (Stand: 30. Juni 2013)
Arbeitslosenquote	9,4 % (Stand: Februar 2014)
Bedarfsgemeinschaften (SGB II)	4.506 (Stand: Februar 2014)
- Personen	9.165 (Stand: Februar 2014)

Schulen

Anzahl insgesamt	21
Schülerinnen und Schüler insgesamt	9.764
Grundschulen	10
- Schülerzahl	2.772
- davon im offenen Ganztags	1.884
PRIMUS-Schule Minden	
- Schülerzahl	162
Förderschule Kühlenkampfschule	
- Schülerzahl	167
Weiterführende Schulen (m. Weserkolleg)	9
- Schülerzahl (Sek. I)	4.800
- davon im gebundenen Ganztags	2.661
- Schülerzahl (Sek. II)	1.863

Kindertagesstätten

Zahl der Einrichtungen	37
- davon städtisch	4
Kindergartenplätze	2.527
Hortplätze	64
Plätze für unter Dreijährige (U 3)	500 (Stand: August 2014)
Tagespflegeplätze für U 3	223 (Stand: August 2014)
Quote U 3	35,0 % (Vj. 33,2%)

Infrastruktur

Straßenflächen	5,369 Mio. m ²
Grünflächen	3,364 Mio. m ²
Länge der Abwasserkanäle	591 Kilometer

Einleitung

Die aktuelle kommunale Finanzlage erscheint auf den ersten Blick erfreulich. Für die Jahre 2013 – 2016 prognostizieren die kommunalen Spitzenverbände einen Überschuss in den kommunalen Kernhaushalten von jeweils 4 bis 4,5 Mrd. €, sofern die Euro-Schuldenkrise nicht erneut massiv eskaliert. Beim Blick auf die positiven Finanzierungssalden ist aber zu berücksichtigen, dass die Prognose lediglich Werte für die Gesamtheit der Kommunalfinanzen wiedergibt. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass bei zahlreichen Städten und Gemeinden massive Haushaltsprobleme auch in der Zukunft fortbestehen. Die besorgniserregenden Entwicklungen bei den Sozialausgaben, das niedrige Niveau der Investitionen und der weitere Anstieg der **Kassenkredite** sind endlich, aber mit einiger Verspätung, auch als Thema auf Bundesebene angekommen.

Im Zeitraum bis 2016 erwarten die Städte und Gemeinden weiterhin deutliche Mehrausgaben bei den sozialen Leistungen. Weitgehend unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung steigen die Kosten für die Unterkunft/Heizung, die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die Hilfe zur Pflege und die Grundversicherung im Alter.

Die positiven Finanzierungssalden bzw. die mit Hilfe von staatlichen Entschuldungshilfen sinkenden Haushaltsdefizite müssen sich die Kommunen letztlich mit einer zu geringen Investitionsquote erkaufen. Der Erfolg der Haushaltskonsolidierung geht vieler Orts auf Kosten der kommunalen Substanz und einer zu geringen Erhaltung der Infrastruktur. Das KfW-Kommunalpanel 2012 belegt für die kommunale Ebene mittlerweile einen Investitionsstau von ca. 128 Mrd.€.

Die Kassenkreditbelastung hat sich bundesweit aufgrund der Erholungsphase nach der Wirtschaftskrise – insbesondere durch den Zuwachs der Gewerbesteuer – bestenfalls verlangsamt. Angesichts vielfach weiterhin strukturell unausgeglichener Haushalte ist tendenziell wieder ein Anstieg zu erwarten. 2012 wurde mit fast 50 Mrd. € ein neuer Negativrekord bei den kommunalen Kassenkrediten erreicht (2008 = 30 Mrd.€). Aufgrund der inhomogenen Verteilung der Kassenkredite geht die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen immer weiter auseinander.

Die Entschuldungshilfen für besonders belastete Kommunen, wie der „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ in Nordrhein Westfalen, sind ein bemerkenswerter Fortschritt und ein begrüßenswertes Engagement der Länder, die den Kommunen kurzfristig Unterstützung und Zeit für die Einleitung eigener struktureller Reformen gewährt. Sollen Entschuldungskonzepte allerdings dauerhaft Wirkung zeigen, müssen die Faktoren, die zum enormen Defizitanstieg geführt haben, dauerhaft korrigiert werden. Neben den eigenen Konsolidierungsanstrengungen kommt dabei eine besondere Verantwortung Bund und Ländern zu, die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in der Erledigung der Aufgaben, die sie weitgehend nicht selbst steuern können, zu beseitigen.

¹ SBM = eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Betriebe Minden“

Die Stadt Minden ist als Stärkungspaktkommune verpflichtet, ihren konsequenten Sparkurs bis 2020 fortzusetzen (siehe „Eckdaten Haushaltssanierung“). Die Stadt ist mit ihren vielfältigen Fachplanungen und Entwicklungskonzepten, die sich – wie die Schulentwicklungsplanung oder der Masterplan Innenstadt – seit mehreren Jahren in der Umsetzung befinden, dem integrierten Stadtentwicklungsprozess, einer engagierten Bürger- und Unternehmerschaft und einer darauf ausgerichteten Haushaltskonsolidierungsstrategie vergleichsweise gut aufgestellt.

Haushaltskonsolidierung mit Augenmaß für die Zukunft unserer Stadt ist Maßstab des Handelns von Rat und Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Norbert Kresse
Stadtkämmerer

Was leistet die Stadtverwaltung?

Zahlreiche Aspekte des öffentlichen Lebens in unserer Stadt werden durch die Politik und Verwaltung begleitet, gesteuert und ermöglicht. So lassen sich viele Bereiche aufzählen, für die die Stadtverwaltung beispielhaft zuständig ist:

- Bildung, Kultur, Sport, Freizeit
- Bürgerdienste
- Sicherheit und Ordnung
- Jugend und Soziales (z.B. Grundsicherung, Wohngeld, Kitas, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfe)
- Bauen und Wohnen
- Stadtplanung
- Vermessung und Geoservice
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- Gebäudebewirtschaftung
- Straßenbau und -unterhaltung (Städtische Betriebe)
- Abfall, Abwasser, Grünflächen (Städtische Betriebe)

Dies alles muss natürlich finanziert werden.



Community-Dance-Projekt (Die Schöpfung) und Neugestaltung Scharn



Was ist der „Haushalt der Stadt Minden“?

Der Haushalt zählt zu den wichtigsten Planungsinstrumenten der Stadt Minden und regelt für die Stadtverwaltung den Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld. Durch ihn wird geklärt:

- Mit welchen Einnahmen ist zu rechnen?
- Wofür soll das Geld ausgegeben werden?
- Wie entwickeln sich Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr?
- Welche Schlussfolgerungen lassen sich für die folgenden Jahre ziehen?

Der Haushalt wird in Form einer Satzung, deren Grundlage der **Haushaltsplan** ist, von der Mindener Stadtverordnetenversammlung beschlossen und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Detmold).

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	192.677.377 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	198.672.562 Euro
festgesetzt.	

Der Fehlbedarf des **Ergebnisplans** beträgt 5.995.185 Euro

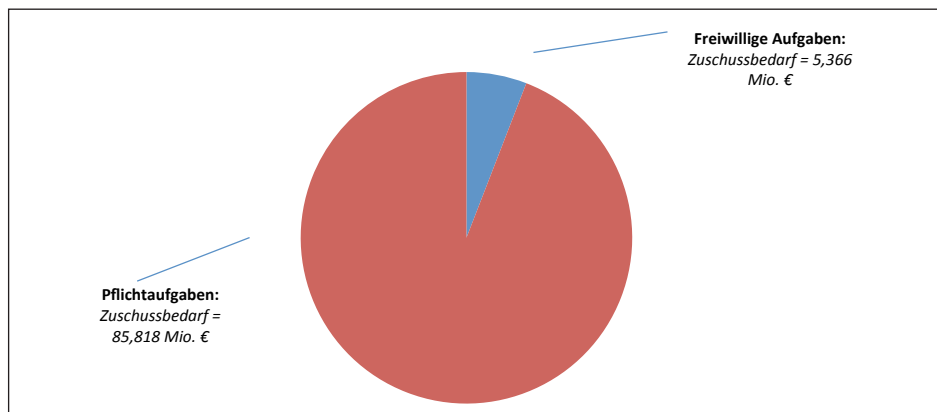
Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben

Bei **Pflichtaufgaben** handelt es sich um Aufgaben der Stadt Minden, die ihr durch Gesetze zur Umsetzung auferlegt werden. Es kann nicht entschieden werden, ob die Aufgabe erfüllt wird. Es ist jedoch möglich, neben der Organisation der Aufgabenwahrnehmung auch über den Inhalt der Aufgabe in gewissem Umfang zu bestimmen.

So ist die Bereitstellung von Schulraum nach dem Schulgesetz eine Pflichtaufgabe. Welche Räumlichkeit an welchem Standort zur Verfügung gestellt wird, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt und hängt auch von Schülerzahlen ab. Ebenso kann sie über die Ausstattung der Schule bestimmen, hat jedoch vorgeschriebene Raum- oder Funktionsprogramme zu berücksichtigen.

Freiwillige Aufgaben sind ein wesentlicher Pfeiler der kommunalen Selbstverwaltung. Es sind eigene Angelegenheiten der Stadt Minden, über die frei bestimmt werden kann, ob und wie sie ausgeführt werden. Wichtige Bereiche sind Kultur, Sport und Freizeit.

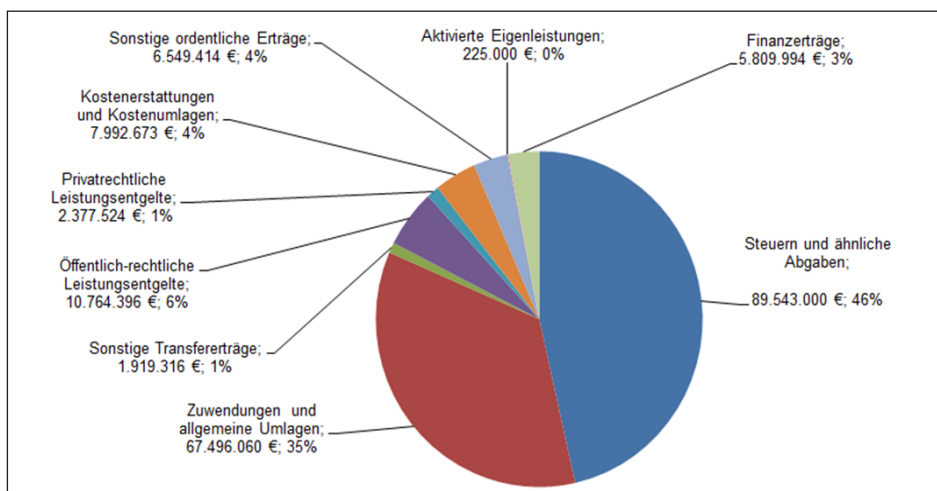
Zuschussbedarfe für pflichtige und freiwillige Aufgaben (Haushalt 2014)



Woher kommt das Geld (Einnahmen)?

Die Einnahmen erschließen sich aus unterschiedlichen Quellen. Neben der Erhebung von kommunalen Steuern (z.B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) stehen der Stadt Minden auch Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zu. Es werden verschiedene Gebühren und Entgelte erhoben sowie Einnahmen aus Pachten und Mieten erzielt. Weiterhin erhält die Stadt Minden für die Erfüllung von Bundes- und Landesaufgaben Zuweisungen.

Einnahmestruktur der Stadt Minden 2014 - Ordentliche Erträge und Finanzerträge -



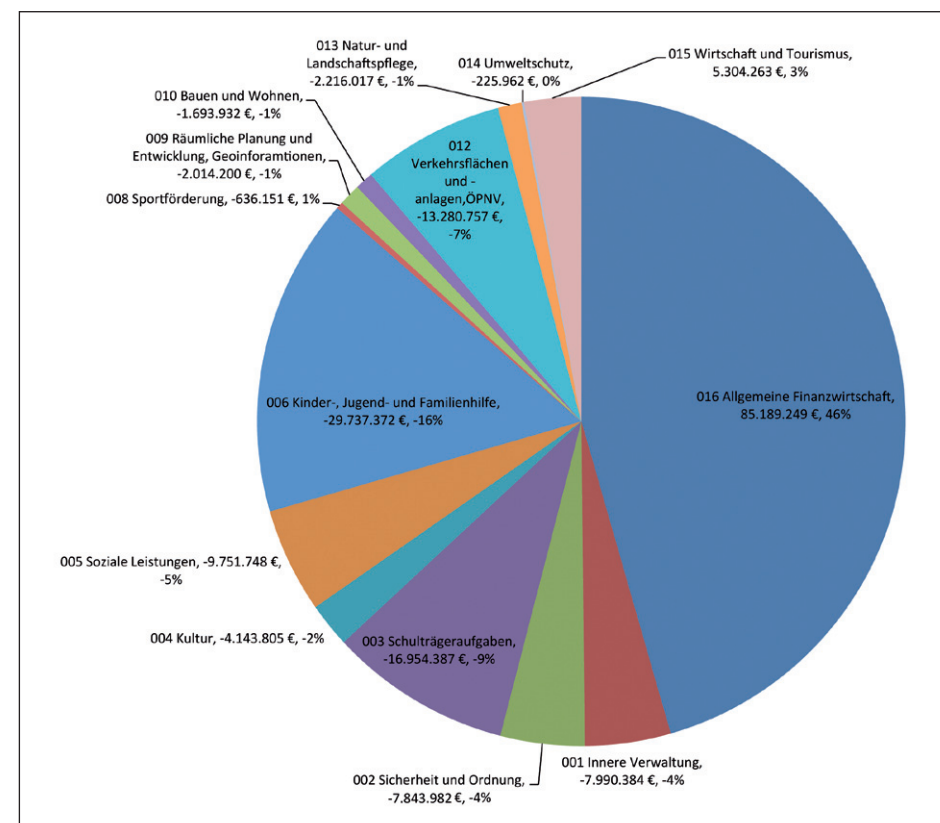
Wofür wird das Geld verwendet (Ausgaben)?

Die Einnahmen werden für die verschiedenen Aufgaben eingesetzt (siehe hierzu auch die nachfolgende Grafik), unter anderem für:

- Zahlungen an hilfebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner (wie z.B. Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Grundsicherung im Alter)
- für die Jugendhilfe sowie
- für Sach- und Dienstleistungen.

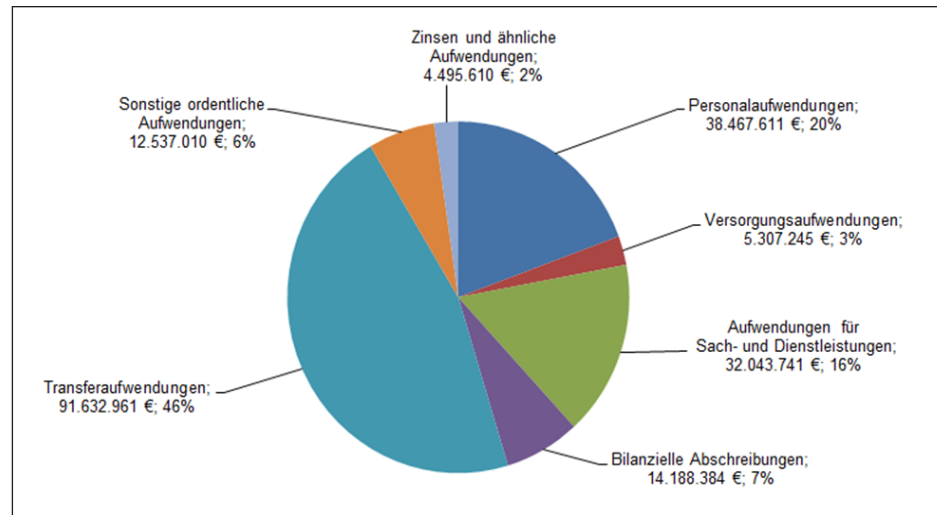
Zudem führt die Stadt an den Kreis Minden-Lübbecke im Rahmen der Kreisumlage Geld ab.

Hierfür gibt die Stadt Minden Geld aus



Ausgabestruktur der Stadt Minden 2014

- Ordentliche Aufwendungen und Zinsaufwand -



Zu den **Personalaufwendungen** zählen die Gehälter für die Beschäftigten, die Bezüge für die Beamten, die Versorgungsaufwendungen und die Vergütungen für die Auszubildenden.

Zu den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** zählen u.a. Kosten für Bauunterhaltung, Energiekosten, Kosten für Schülertransporte, für weitere Unterhaltungen, für Büro- und Arbeitsmaterial sowie Lernmittel usw. Ein zusätzlicher, großer Ausgabeposten sind die Zinsen für Kredite.

Transferaufwendungen umfassen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen sowie die Sozialtransferaufwendungen (Soziale Leistungen an natürliche Personen inner-/außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen der Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Eckdaten Haushaltssanierung

Die Stadt Minden ist angesichts ihrer finanziellen Perspektive bis 2020 (siehe nachstehende Grafik) zur Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet worden. Ziel des Stärkungspakts ist es, besonders belastete Kommunen wieder auf eine solide Grundlage zu stellen und ihre eigene Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit zurückzuerlangen. Das Land stellt dafür im Zeitraum bis 2020 zusätzliche Landeshilfen zur Unterstützung des Konsolidierungsprozesses in den Kommunen zur Verfügung. Im Gegenzug müssen die Kommunen einen klaren Sanierungskurs einschlagen.

Die Stadt Minden hat vor diesem Hintergrund einen langfristigen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufgestellt, der entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstmals einen **originären Haushaltsausgleich** im Jahr 2016 vorsieht. Der Rat der Stadt Minden hat am 28. November 2013 den HSP 2014 beschlossen. Bereits am 6. Februar 2014 hat die Bezirksregierung Detmold den Sanierungsplan der Stadt Minden genehmigt. Der Sanierungsplan sieht neben perspektivisch zu erwartenden strukturellen Finanzierungsverbesserungen und Landeshilfen einen hohen Anteil eigener Konsolidierungsbeiträge im Rahmen eines Meilensteinkonzepts im Zeitraum bis 2020 vor:

- Baustein 1 (Ordnungspolitischer Ansatz)

Baustein 1 umfasst die ab 2012 zu erwartenden strukturellen Verbesserungen für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Stadt Minden. Insoweit werden aus der Novelisierung des kommunalen Finanzausgleichs dauerhafte Mehreinnahmen von rd. 1.600 T€/Jahr prognostiziert.

Des Weiteren gehört zum Baustein 1 die strukturelle Entlastung der Stadt durch die vom Bund beginnend ab 2012 geplante Übernahme der Finanzierungslasten aus der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2012: 45%, 2013: 75%, 2014: 100%). Konkret wird erwartet, dass die Kreislagenbelastung der Stadt Minden durch die Lastenübernahme seitens des Bundes um mindestens 1.700 T€ (2012), 2.900 T€ (2013) und 3.900 T€ (2014) sinkt.

Außerdem sind infolge des VGH-Urteils zu den Konnexitätspflichten des Landes im Rahmen des U3-Ausbaus Kostenerstattungen als Belastungsausgleich zu erwarten.

- Baustein 2 (Krisenpolitischer Ansatz)

Baustein 2 betrifft die temporären Konsolidierungshilfen des Landes im Rahmen des geplanten „Stärkungspakts Stadtfinanzen“. Danach entfallen von den Stärkungspaktmitteln (landesweit 350 Mio. €) ab 2012 auf die Stadt Minden ein Anteil von voraussichtlich 3.369 T€/Jahr bzw. ab 2013 6.340 T€/Jahr bis zum Jahr 2016, die als Hilfen zum Haushaltsausgleich jeweils zum 01.10. jeden Jahres ausgezahlt werden. Die Landeshilfe ist ab 2017 sukzessive zu reduzieren und wird nach dem Haushaltssanierungsplan zum Abbau der Kassenkredite zur Verfügung gestellt. Nach dem Haushaltssanierungsplan 2014 ist letztmalig im Jahr 2020 eine Hilfestellung erforderlich.

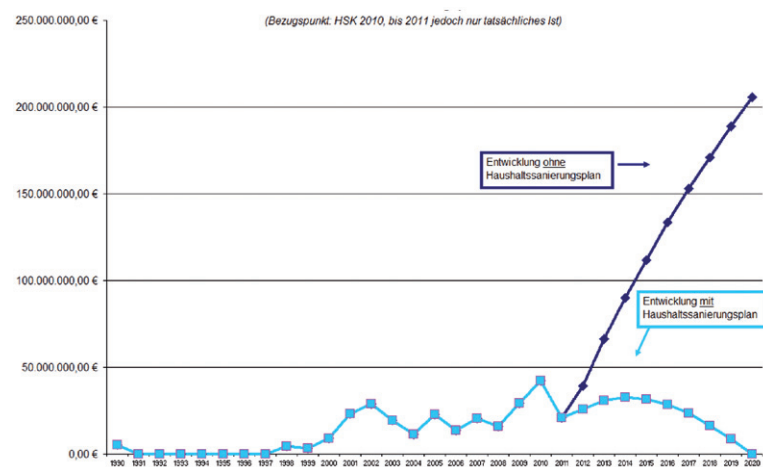
Zahlungsvoraussetzung ist die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans, d.h., dass insbesondere die vollständige Umsetzung des Bausteins 3 (Eigener Konsolidierungsbeitrag).

- Baustein 3 (Eigener Konsolidierungsbeitrag)

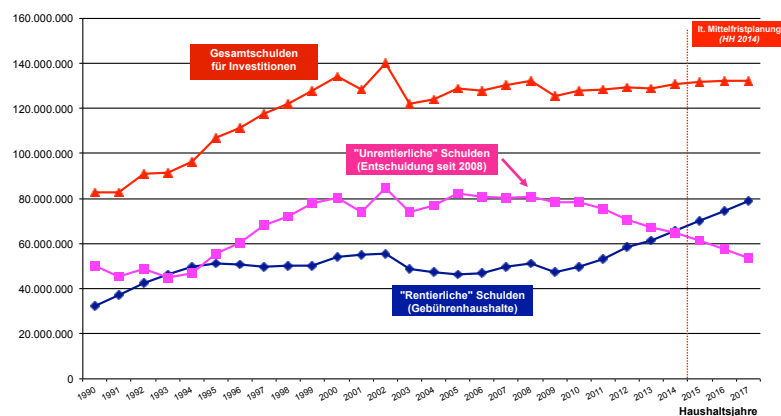
Entsprechend den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes muss der Haushaltssanierungsplan das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Nach dem Erreichen des erstmaligen Haushaltsausgleichs (2016) ist zudem ein sukzessiver Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe zu berücksichtigen. Diese Regelungen bedingen, dass der eigene Konsolidierungsbeitrag kontinuierlich zu steigern ist und der Haushaltsausgleich spätestens 2020 ohne Landeshilfen vollständig aus eigener Kraft generiert wird.

Veränderungen der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. höhere/niedrige Realsteuererträge) können im Zeitverlauf entlastend oder aber auch verschärfend auf das Erfordernis eigener Konsolidierungsbemühungen wirken.

Entwicklung der Kassenkredite mit und ohne Effekte des Sanierungsplans



Entwicklung der Verschuldung für Investitionen bis 2017



Investitionsmaßnahmen 2014

(Auszug; einschließlich Städtische Betriebe Minden -SBM-)

	Planung 2014	Gesamt-Investitionsbedarf
Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	5.455.900	
Gebäude: Sporthalle NRW Sportschule	2.120.000	3.504.000
Gebäude: Baukosten Ratsgymnasium	1.525.000	2.903.000
Gebäude: Kindergarten Erbeweg	1.165.000	1.850.000
Gebäude: GS Hohenstaufen	965.000	3.860.000
Straßen: Umbau Scharn	640.000	917.000
Gebäude: GS Domschule	465.000	465.000
Straßen: Umbau Markt/Obermarktstraße	430.000	1.414.000
Gebäude: Photovoltaikanlagen Schulen	422.439	768.000
Straßen: Umbau Bäckerstraße I. BA	340.000	1.600.000
Bestattungen Betriebsgebäude Nordfriedhof	260.000	520.000
Straßen: Neubau Rad- und Gehwegbrücke über Baustau	170.000	170.000
Gebäude: Herrichtung Biologieraum HS Minden-Süd	165.000	165.000
Städtebau: Verfügungsfond Innenstadt	160.000	600.000
Straßen: Radweg Notthorn	145.000	326.000
Städtebau: Fassaden und Innenhöfe Sangebiet IV	100.000	395.000
Sonstige	886.581	
Summe	15.414.920	
Zuschüsse zum Ausbau von U3-Plätzen	439.844	
Hard- und Software	452.000	
Ausstattung Schulen	365.022	
Kfz-Beschaffung Feuerwehr	926.500	
Kfz-Beschaffung Rettungsdienst	912.000	
Kfz-Beschaffung Abfallwirtschaft	230.000	
Kfz-Beschaffung Gemeindestraßen	55.000	
Kfz-Beschaffung Bestattungen	55.000	
Kfz-Beschaffung Stadtreinigung	50.000	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.032.960	
Summe	4.518.326	



Vermögens- und Schuldenlage –**Bilanz der Stadt Minden zum 31.12.2012 (ohne SBM)**

Aktivseite		Passivseite	
	EUR gerundet		EUR gerundet
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	190.000	I. Allgemeine Rücklage	62.113.000
II. Sachanlagen		II. Ausgleichsrücklage	1.698.000
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	III. Jahresfehlbetrag 2012	-5.524.000
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	779.000		58.287.000
Infrastrukturvermögen	161.899.000	B. Sonderposten	
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	I. Zuwendungen	59.257.000
Kunstgegenstände	4.821.000	II. Beiträge	17.381.000
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.326.000	III. Gebührenausschlag	334.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.190.000	IV. Sonstige Sonderposten	734.000
Anlagen im Bau	2.026.000		77.706.000
	178.041.000	C. Rückstellungen	
III. Finanzanlagen	172.655.000	I. Pensionsrückstellungen	98.902.000
	350.886.000	II. Sonstige Rückstellungen	7.678.000
B. Umlaufvermögen			106.579.000
I. Vorräte	0	D. Verbindlichkeiten	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.159.000	I. Kreditverbindlichkeiten für Investitionen	96.667.000
III. Liquide Mittel	25.000	II. Kreditverbindlichkeiten für Liquiditätskredite	18.208.000
	14.184.000	III. Übrige Verbindlichkeiten	13.402.000
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.778.000		128.277.000
	370.849.000	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0
			370.849.000



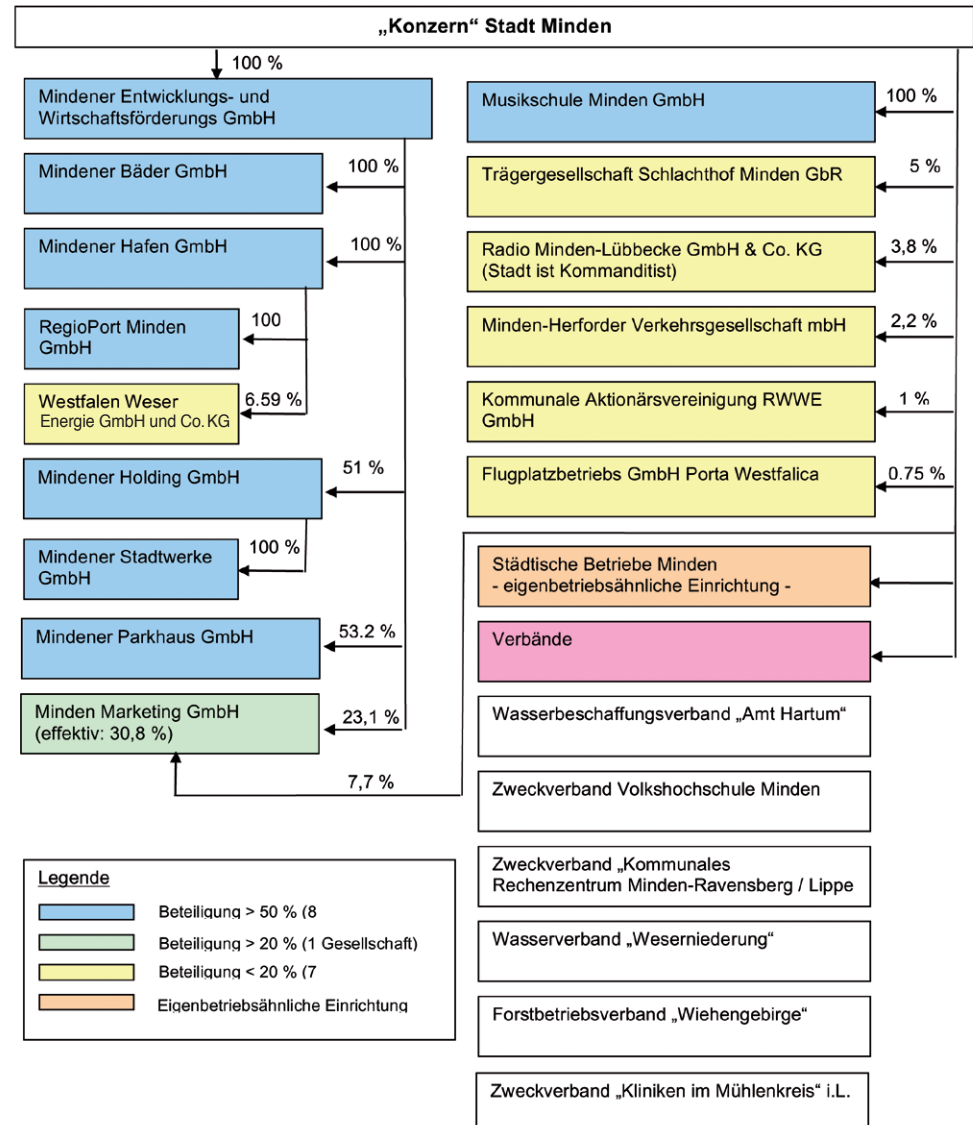
Neubau Feuerwehrgerätehaus
Aminghausen-Päpinghausen



Baustelle Fußgängerzone

Beteiligungen der Stadt Minden

Zur Erfüllung weiterer, im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben können Kommunen außerhalb der Kernverwaltung Betriebe gründen bzw. sich an Ihnen beteiligen (§§ 107 ff. Gemeindeordnung NRW).



Wichtige Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze

Hebesätze

Grundsteuer A	249%
Grundsteuer B	460%
Gewerbsteuer	447%

Hundesteuer

1 Hund	90 Euro pro Jahr
2 Hunde	108 Euro pro Jahr und je Hund
3 und mehr Hunde	144 Euro pro Jahr und je Hund

Straßenreinigungsgebühren

Verzeichnis der Reinigungsklassen						
Straßen- reinigung Reinigungs- klassen	Verpflichtung zur Reinigung			Reinigungshäufigkeit		Gebühren- satz je Meter Frontlänge
	Verkehrsart	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	
0		Anlieger	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	
1	A	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	1,75
2	I	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	1,56
				1 x	1 x	
3	A	Stadt	Stadt	wöchentlich	wöchentlich	5,26
				1 x	1 x	
4	I	Stadt	Stadt	wöchentlich	wöchentlich	4,68
				1 x	1 x	
5	Ü	Stadt	Stadt	wöchentlich	wöchentlich	4,09
				6 x	6 x	
6	I	Stadt	Stadt	wöchentlich	wöchentlich	28,06
				6 x	6 x	
7	Ü	Stadt	Stadt	wöchentlich	wöchentlich	24,55
				6 x	6 x	
8	F	Stadt	Stadt	wöchentlich	wöchentlich	24,55
9	I	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	1,36
Verkehrsart der Straßen						
A =	Anliegerverkehr					
I =	Innerörtlicher Verkehr					
Ü =	Überörtlicher Verkehr					
F =	Fußgängerstraße					

Abfallbeseitigungsgebühren

Behältergröße und Gebührensatz (EUR)

80 Liter	jährlich 94,20 Euro
120 Liter	jährlich 141,00 Euro
240 Liter	jährlich 282,00 Euro
1.100 Liter	jährlich bei 14-tägiger Leerung 1.080,00 Euro
1.100 Liter	jährlich bei wöchentlicher Leerung 2.160,00 Euro

Haushalts-ABC

Die hier erklärten Begriffe sind z. T. in der Broschüre **rot** eingefärbt und werden hier zur besseren Verständlichkeit erklärt.

Bilanz

In der kommunalen Bilanz werden das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital ausgewiesen.

Eigenkapital

Rechnerische Differenz zwischen bilanziellem Vermögen und Schulden (s. auch Bilanz).

Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr entspricht als Planungsinstrument der Ergebnisplan. Beide weisen die periodengerecht ermittelten Aufwendungen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwendungen, Abschreibungen, Zinsaufwand) und Erträge (Steuererträge, Leistungsentgelte, Kostenerstattungen) nach.

Finanzplan/Finanzrechnung

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen.

Haushaltsplan

Zusammenstellung der die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben der Stadt vorausichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie der eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen.

Haushaltssanierungsplan

Darstellung der Ziele und Maßnahmen, die innerhalb der durch das Stärkungspaktgesetz bestimmten Fristen dazu beitragen sollen, dass der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Hebesatz

Bezeichnung im Gemeindesteuerrecht für einen Faktor, der zur Ermittlung der Steuerschuld mit dem Steuermessbetrag multipliziert wird. Der Hebesatz ist somit ein Instrument, mit dem die Gemeinden in Deutschland die Höhe der ihnen zustehenden Gemeindesteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer) beeinflussen können.

Kassenkredite

Kurzfristige Kredite, die zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben aufgenommen werden („Liquiditätskredit“).

Originärer Haushaltsausgleich

Die laufenden Aufwendungen (Ausgaben) eines Jahres werden durch gleichhohe laufende Erträge (Einnahmen) gedeckt (sogenannte „schwarze Null“).

Sanierungsplan

Siehe unter Haushaltssanierungsplan

Schlüsselzuweisungen

Zuweisungen des Landes für die Kommunen aus dem Steuerverbund (Gemeindefinanzierungsgesetz) zur Finanzierung zugewiesener und eigener Aufgaben.

Strukturelles Defizit

Negative Differenz zwischen laufenden Erträgen (Einnahmen) und Aufwendungen (Ausgaben) des Ergebnisplans bzw. der Ergebnisrechnung.

Transferaufwendungen

Zusammenfassende Bezeichnung u.a. für:

- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Schuldendiensthilfen
- Sozialtransferaufwendungen, wie Soziale Leistungen an natürliche Personen inner-/außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen der Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Weitere Informationen:

www.minden.de - Rathaus/Haushalt

Kontakt:

Stadt Minden
Zentralbereich Finanzen
Telefon 0571 89-340
e-Mail: finanzsteuerung@minden.de

Herausgeber der Broschüre:

Stadt Minden
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -
Kleiner Domhof 17
32427 Minden
Telefon 0571 89-204
e-Mail: pressestelle@minden.de

Verantwortlich für den Inhalt:

0.5 - Zentralbereich Finanzen
0.11 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hinweis:

Diese Broschüre können Sie auch im Internet (www.minden.de - Rathaus/Haushalt) lesen und ausdrucken bzw. herunterladen.